

AGB BSK Kran und Transport 2019

Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten



Am 11.10.2019 wurde die AGB BSK Kran und Transport 2019 offiziell vorgestellt und ersetzt die Version aus dem Jahre 2013.

Als im Oktober letzten Jahres die neue AGB BSK Kran und Transport 2019 im Rahmen der Jahreshauptversammlung in Rostock vorgestellt wurde, lag hinter den Beteiligten eine lange Zeit intensiven Arbeitens.

Gemeinsam mit dem BSK-Geschäftsführer Wolfgang Draaf erläuterten Rechtsanwalt Dr. Rudolf Saller von der Kanzlei Dr. Saller und Kollegen, Rechtsanwalt Axel Salzmann von der Kravag-Logistic Versicherungs-AG und Dr. Guido Belger vom Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. die Neuerungen gegenüber der Version von 2013.

Mit den AGB BSK 2019 ist es der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten e.V. gelungen, ihre bisherigen AGB weiter zu entwickeln, sodass diese nun die grundsätzliche Anerkennung des BGH als Branchen-AGB erhalten haben.

Darüber enthalten die AGB BSK Kran und Transport 2019 folgende wesentlichen Änderungen:

- Verbesserung der Übersichtlichkeit durch Einführung erklärender Überschriften,

- klare Definitionen der Leistungen,
- verbesserte Darstellung der Mitwirkungspflichten von Auftragnehmer und Auftraggeber je Leistungsbereich,
- Verpflichtung für den Auftragnehmer zur Angabe gerätespezifischer Daten wie zum Beispiel Stütz- oder Raddrücke,
- verbesserte Darstellung der Haftungsbeschreibung von Auftragnehmer und Auftraggeber je Leistungsbereich,
- das Anschlagrisiko liegt in der Regel beim Auftraggeber,
- Neugestaltung und Präzisierung der wesentlichen Pflichten, Konkretisierung der Haftungsregelungen bei See- und Binnenschiffahrtstransporten sowie deren besonderen Haftungsausschlüsse,
- Anpassung der Haftungsbegrenzungen auf die aktuelle BGH-Rechtsprechung,
- Erhöhung der Meistbegünstigungsklausel für den Auftraggeber von 500.000 Euro auf 600.000 Euro (Ziffer 15.2: Haftungserweiterung zu Gunsten des Auftraggebers).

